



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu „Erstellung eines Glücksspielsucht-Hilfeplans für Schleswig-Holstein“ (Drucksache 19/2943)

Spielerschutz weiterhin effektiv gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Am 1. Juli 2021 wird der Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag in Kraft treten. Die Länder haben sich in diesem Zusammenhang auch auf umfangreiche Regelungen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht und weitreichende Spielerschutzmaßnahmen geeinigt.

So werden monatliche, maximale Einzahlungssummen verhindern, dass sich Spielerinnen und Spieler wirtschaftlich übernehmen. Darüber hinaus wird es unmöglich sein, auf mehreren legalen Online-Glücksspielplattformen gleichzeitig zu spielen. Schließlich wird es eine Spieler-Sperrdatei geben, die Spielerinnen und Spieler erfasst und ermöglicht, diejenigen vor sich selbst zu schützen, die Hilfe brauchen.

Mit der Schaffung legaler Angebote ist eine Verbesserung der Einnahmesituation verbunden. Staatliche Mehreinnahmen aus legalem Glücksspiel werden Institutionen länderübergreifend finanziell in die Lage versetzen, Glücksspielsucht effektiv zu bekämpfen.

Das haben auch die Erfahrungen in Schleswig-Holstein gezeigt. In Schleswig-Holstein ist mit der Legalisierung des Glücksspiels einhergegangen, dass dem Spielerschutz in besonders hohem Maße Rechnung getragen werden konnte.

So verfügt das für Inneres zuständige Ministerium in Schleswig-Holstein bereits über ein zentrales Erfassungssystem (Safeserver) mit dem Ziel des Spielerinnen- und Spielerschutzes. Darüber hinaus besteht in Schleswig-Holstein ein enges Netz an Suchtpräventions- und Suchtberatungsstellen, welches auch der Notwendigkeit von Sozialkonzepten Rechnung trägt. Die Glücksspielsuchtberatung soll künftig darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium im Rahmen moderner Glücksspielprävention auch die Aufklärung über Lootboxen und zu verdecktem Glücksspiel in Computerspielen in den Fokus nehmen.

Damit die neuen Regeln in Schleswig-Holstein bestmöglich wirken, ist infolge der Erweiterung legaler Glücksspielangebote auch eine Überprüfung der Präventionslandschaft geboten. Ziel muss eine auskömmliche Finanzierung der Spielsuchtprävention und Beratungsstellen, der einschlägigen wissenschaftlichen Forschung sowie der Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung sein, die der Situation gerecht wird. Die Landesregierung wird daher gebeten, eine Prüfung durchzuführen, worin Vor- und Nachteile einer prozentual gemessenen Beteiligung der Suchtverbände an den Glücksspieleinnahmen beziehungsweise eine Förderung durch absolute Anteile der Glücksspieleinnahmen liegen. Die Prüfung ist dem Parlament zur Entscheidung über das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung auch darum gebeten, weiterhin mit den zuständigen Akteuren in enger Abstimmung zusammenzuarbeiten, um die bestehende Suchtprävention und -beratung im Bereich des Glücksspiels laufend zu evaluieren und zu optimieren.

Es ist wichtig, dass auch in Hinblick auf die Änderungen im Glücksspielwesen die notwendigen Schlussfolgerungen bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit gezogen werden. Dazu gehört insbesondere eine arbeitsfähige, effektive Glücksspielaufsicht. Die Arbeit der Glücksspielaufsicht sowie die Wirksamkeit zentraler Schutzmechanismen wie der vorzuhaltenden Sozialkonzepte, der zentralen spielformübergreifenden Sperrsysteme und der Spielsuchtfrüherkennungssysteme sollen insbesondere in der Anfangsphase regelmäßig evaluiert werden. Eine erste Evaluation soll im zweiten Halbjahr 2023 erfolgen.

Schließlich wird die Landesregierung auch gebeten, anderen Bundesländern auf Wunsch ihre Erkenntnisse insbesondere in Bezug auf ein zentrales Erfassungssystem zur Verfügung zu stellen.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Jan Marcus Rossa
und Fraktion